

Werkstattbericht zur Zusatzerhebung der Gefährdungseinschätzungen gemäß § 8a Abs. 1 SGB VIII anlässlich der SARS-CoV-2-Pandemie

--- Kurzfassung ---

- Erhebungszeitraum: Mai bis Juni 2020
- Datenstand: 20. Juli 2020
- Berichtsstand: 11. August 2020

Dr. Thomas Mühlmann
Dr. Jens Pothmann

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJStat)

Die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik ist ein vom BMFSFJ und dem MKFFI NRW gefördertes Forschungsprojekt im Forschungsverbund DJI/TU Dortmund an der Technischen Universität Dortmund.

Dieser Werkstattbericht stellt ein vorläufiges Arbeitsergebnis aus der laufenden Forschung der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik dar. Die beschriebenen Ergebnisse spiegeln den Wissensstand der Autoren zum angegebenen Datum wider. Da die Forschungsarbeiten noch andauern und noch keine Endredaktion durchgeführt wurde, können sich noch Änderungs- und Korrekturbedarfe ergeben.

Inhalt

1. Einleitung.....	3
2. Methodische Hinweise	4
2.1 Rücklauf	4
2.1.1 Rücklauf nach Bundesländern	4
2.1.2 Rücklauf nach Jugendamtstypen	5
2.2 Vergleichsdaten der KJH-Statistik 2016-2018	6
2.2.1 Monatliche Verteilung der 8a-Verfahren	7
2.2.2 Jährliche Varianz der Ergebnisse der Jugendamtsbezirke.....	8
2.2.3 Eckdaten zu Verteilungen einzelner Merkmale 2016-2018	9
3. Ergebnisse.....	11
3.1 Zentrale Ergebnisse im tabellarischen Überblick	11
3.2 Entwicklung des Gesamtvolumens der 8a-Verfahren in Mai und Juni 2020	12
3.2.1 Mai 2020.....	12
3.2.2 Juni 2020.....	13
4. Vorläufige Schlussfolgerungen	14
Literatur	16

1. Einleitung

Die insbesondere im März und April vorgenommenen diversen Maßnahmen zur Einschränkung sozialer Kontakte und persönlicher Begegnungen inklusive Verbot von Veranstaltungen, Schließung von Kindertageseinrichtungen, Schulen sowie anderen öffentlichen Einrichtungen zur Verlangsamung der Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 hatten das gesellschaftliche Zusammenleben nachhaltig verändert. Im Mai wurde damit begonnen, die Be- und Einschränkungen wieder aufzuheben, und es wurden seitens des Bundes und der Länder Öffnungsschritte definiert. Von diesen Entwicklungen ist auch die Kinder- und Jugendhilfe mit ihrem umfangreichen Aufgaben- und Leistungsspektrum betroffen. Von besonderer Bedeutung war und ist dabei die Aufrechterhaltung eines institutionellen Kinderschutzes und die Funktionsfähigkeit von Kriseninterventionen durch das Jugendamt.¹

Über das Agieren der Jugendämter im Kinderschutz in Coronazeiten sowie mögliche Belastungen für Kinder und Familien liegen mittlerweile erste Untersuchungen vor. Es fehlen aber noch systematisch erhobene und mit amtlichen Zahlen vergleichbare Daten über die Verdachtsfälle möglicher Kindeswohlgefährdungen, die den Jugendämtern bekannt werden.

Die hier vorgelegten Analysen stützen sich auf Daten, die durch eine laufende Erfassung von abgeschlossenen Gefährdungseinschätzungen durch die Jugendämter gem. § 8a Abs. 1 SGB VIII erhoben werden – im Folgenden kurz als „8a-Zusatzerhebung 2020“ bezeichnet. Die Erhebung wird durch die Rambøll Management Consulting GmbH im Auftrag des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) durchgeführt. Die Feldphase begann am 29. Mai 2020, allerdings wurden die Jugendämter gebeten, nach Möglichkeit auch bereits Daten rückwirkend ab dem 1. Mai 2020 einzugeben. Damit beziehen sich die erhobenen Daten insbesondere auf die Phase der „schrittweisen Öffnung“ zahlreicher Bereiche auf der Grundlage von Hygiene- und Abstandskonzepten.² Die separate Erfassung der Fälle durch die Jugendämter orientiert sich an der Erhebung von Fällen im Rahmen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik, deren Ergebnisse allerdings nur jährlich vorgelegt werden können.

¹ Vgl. Siehe auch Kommentar der AGJ-Vorsitzenden Prof. Dr. Karin Böllert vom 17.06.2020: Herausforderungen von und Perspektiven nach Covid-19: Corona geht uns alle an – nur manche ganz besonders! (www.agj.de; Zugriff 03.07.2020).

² Siehe auch Ergebnisse der Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 17. Juni 2020 (<https://www.bundesregierung.de>; Zugriff 03.07.2020)

2. Methodische Hinweise

2.1 Rücklauf

Die folgenden Übersichten stellen dar, wie viele Jugendämter und Fälle (8a-Verfahren) in Vergleichsrechnungen einbezogen werden konnten. Die Anzahl ergibt sich aus der freiwilligen Beteiligung an der 8a-Zusatzerhebung und einer manuellen Bereinigung um einzelne unplausible Angaben.³ Die Referenzverteilung der Fallzahlen in den Jahren 2016-2018 beruht auf Ergebnissen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (vgl. 2.2).

2.1.1 Rücklauf nach Bundesländern

Tabelle 1: Übersicht einbezogener Jugendämter und Fallzahlen nach Bundesländern (Mai 2020)

Land	Anzahl einbezogener Ämter abs.	Anzahl Ämter gesamt abs.	Anteil in %	Anzahl einbezogener Fälle abs.	Anteil Fälle an Gesamtzahl in %	Referenz: Anteil Fälle im Jahresdurchschnitt 2016-2018 in %	Differenz Anteil der Fälle in PP
Baden-Württemberg	15	46	32,6	261	6,1	8,7	-2,7
Bayern	20	96	20,8	239	5,6	11,3	-5,7
Berlin	1	1	100,0	1.093	25,5	9,9	15,6
Brandenburg	3	18	16,7	57	1,3	4,6	-3,3
Bremen	1	2	50,0	85	2,0	1,4	0,6
Hamburg	0	1	0,0	0	0,0	1,3	-1,3
Hessen	9	33	27,3	245	5,7	7,6	-1,9
Mecklenburg-Vorp.	0	8	0,0	0	0,0	2,6	-2,6
Niedersachsen	21	54	38,9	530	12,3	7,7	4,6
Nordrhein-Westfalen	51	186	27,4	1.164	27,1	27,0	0,1
Rheinland-Pfalz	24	41	58,5	315	7,3	5,3	2,1
Saarland	1	6	16,7	29	0,7	1,1	-0,4
Sachsen	4	13	30,8	113	2,6	4,0	-1,4
Sachsen-Anhalt	2	14	14,3	58	1,4	2,1	-0,8
Schleswig-Holstein	4	16	25,0	58	1,4	3,0	-1,7
Thüringen	3	23	13,0	47	1,1	2,3	-1,2
Gesamtergebnis	159	558	28,5	4.294	100,0	100,0	

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020; Recherchen AKJStat; versch. Jahrgänge; Berechnungen AKJStat

³ Es ist nicht möglich, für einzelne Jugendämter eindeutig zu bestimmen, ob die Eingabe von 0 Fällen in einer Kalenderwoche bedeutet, dass keine 8a-Verfahren durchgeführt wurden, oder ob Eingaben vergessen wurden. Es werden deshalb Plausibilitätsprüfungen durchgeführt um offensichtliche Fehleingaben zu identifizieren. Für diesen Werkstattbericht wurden aufgrund einer so identifizierten unklaren Verteilung, die noch nicht aufgeklärt werden konnte, die Mai-Ergebnisse für Bergisch Gladbach, Braunschweig, Herzogenrath, Mülheim, Regionalverband Saarbrücken, Sankt Augustin und Kreis Stade sowie die Juni-Ergebnisse von Kreis Borken, Stadt Gießen, Ingolstadt, Kreis Prignitz, Kreis Rottweil, Kreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Salzgitter und Kreis Südwestpfalz nicht einbezogen.

Tabelle 2: Übersicht einbezogener Jugendämter und Fallzahlen nach Bundesländern (Juni 2020)

Land	Anzahl einbezogener JÄmter abs.	Anzahl JÄmter gesamt abs.	Anteil in %	Anzahl einbezogener Fälle abs.	Anteil Fälle an Gesamtzahl in %	Referenz: Anteil Fälle im Jahresdurchschnitt 2016-2018 in %	Differenz Anteil der Fälle in PP
Baden-Württemberg	13	46	28,3	137	3,2	8,7	-5,5
Bayern	23	96	24,0	203	4,8	11,3	-6,5
Berlin	1	1	100,0	1.348	31,7	9,9	21,8
Brandenburg	2	18	11,1	70	1,6	4,6	-3,0
Bremen	1	2	50,0	126	3,0	1,4	1,6
Hamburg	0	1	0,0	0	0,0	1,3	-1,3
Hessen	9	33	27,3	200	4,7	7,6	-2,9
Mecklenburg-Vorp.	0	8	0,0	0	0,0	2,6	-2,6
Niedersachsen	24	54	44,4	673	15,8	7,7	8,1
Nordrhein-Westfalen	59	186	31,7	1.124	26,5	27,0	-0,5
Rheinland-Pfalz	11	41	26,8	150	3,5	5,3	-1,7
Saarland	0	6	0,0	0	0,0	1,1	-1,1
Sachsen	3	13	23,1	48	1,1	4,0	-2,9
Sachsen-Anhalt	3	14	21,4	96	2,3	2,1	0,1
Schleswig-Holstein	3	16	18,8	52	1,2	3,0	-1,8
Thüringen	3	23	13,0	22	0,5	2,3	-1,7
Gesamtergebnis	155	558	27,8	4.249	100,0	100,0	

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020; versch. Jahrgänge; Berechnungen AKJStat

In beiden Monaten ist Berlin stark überrepräsentiert. Würde man Berlin nicht berücksichtigen, wären Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und im Mai auch Rheinland-Pfalz überrepräsentiert. Die meisten Bundesländer sind entsprechend unterrepräsentiert, darunter am stärksten Bayern.

2.1.2 Rücklauf nach Jugendamtstypen

Tabelle 3: Übersicht einbezogener Jugendämter und Fallzahlen nach Jugendamtstypen (Deutschland; Mai 2020)

Typ	Anzahl einbezogener JÄmter	Anzahl JÄmter gesamt	Anteil	Anzahl einbezogener Fälle	Anzahl monatlicher Fälle im Jahresdurchschnitt 2016-2018	Anteil
Jugendämter einer kreisfreien Stadt	31	108	28,7	2.481	5.545	44,7
Kreisjugendämter	92	290	31,7	1.502	5.321	28,2
Jugendämter einer kreisangehörigen Stadt	36	160	22,5	311	1.293	24,1
Gesamt	159	558	28,5	4.294	12.159	35,3

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020; versch. Jahrgänge; Berechnungen AKJStat

Tabelle 4: Übersicht einbezogener Jugendämter und Fallzahlen nach Jugendamtstypen (Deutschland; Juni 2020)

Typ	Anzahl einbezogener Ämter	Anzahl Ämter gesamt	Anteil	Anzahl einbezogener Fälle	Anzahl monatlicher Fälle im Jahresdurchschnitt 2016-2018	Anteil
Jugendämter einer kreisfreien Stadt	32	108	29,6	2.644	5.545	47,7
Kreisjugendämter	79	290	27,2	1.206	5.321	22,7
Jugendämter einer kreisangehörigen Stadt	44	160	27,5	399	1.293	30,9
Gesamt	155	558	27,8	4.249	12.159	34,9

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020; versch. Jahrgänge; Berechnungen AKJStat

Im Mai sind die Jugendämter kreisangehöriger Städte insgesamt unterrepräsentiert. Im Juni entspricht die Verteilung der Jugendämter ungefähr der Verteilung in der Grundgesamtheit.

Die Verteilung der Fallzahlen zeigt hingegen ein starkes Übergewicht bei den kreisfreien Städten. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass Berlin hier als 1 Jugendamt einer kreisfreien Stadt gezählt wird.

2.2 Vergleichsdaten der KJH-Statistik 2016-2018

Als Vergleichsdaten zur Interpretation der Ergebnisse der Zusatzerhebung dienen die Ergebnisse der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) zu den Gefährdungseinschätzungen gemäß § 8a Abs. 1 SGB VIII aus den derzeit aktuellsten drei Erhebungsjahren 2016-2018. Die Ergebnisse des Jahres 2019 liegen zum aktuellen Stand noch nicht vor.

Da die AKJStat aufgrund der Vorschriften zur statistischen Geheimhaltung die Ergebnisse der 8a-Zusatzerhebung nicht direkt mit den Einzeldaten der KJH-Statistik verknüpfen kann, werden ersatzweise Referenzwerte berechnet, die auf folgenden Datenbeständen der KJH-Statistik der Jahre 2016-2018 basieren:

- Fallzahl der 8a-Verfahren pro Jugendamtsbezirk und Jahr,
- Fallzahl der 8a-Verfahren pro Regierungsbezirk bzw. Bundesland und Monat,
- Merkmale der 8a-Verfahren (Altersverteilung, mitteilende Institutionen/Personen, Ergebnisse) für ganz Deutschland pro Jahr.

Die auf dieser Datengrundlage berechneten monatlichen Vergleichswerte der Vorjahre basieren auf einer Schätzung der AKJStat und entsprechen nur annäherungsweise dem tatsächlichen Monatsergebnis der an der Zusatzerhebung teilnehmenden Jugendämter für die Jahre 2016-2018. Dieses könnte nur berechnet werden, wenn dazu anhand der Einzeldaten alle entsprechenden Auswertungen monatsbezogen und genau für die an der Zusatzerhebung teilnehmenden Jugendämter durchgeführt werden würden. Aus Gründen der Geheimhaltung müssen die entsprechenden Daten durch die amtliche Statistik vor einer Weitergabe jedoch so vergrößert werden, dass auf Ebene der Jugendamtsbezirke keine Rückschlüsse auf Einzelfälle möglich sind. Grundlage der modellierten Ergebnisse sind daher Auswertungen des Statistischen Bundesamtes zur monatlichen Verteilung der Gefährdungseinschätzungen auf Regierungsebene der Jahre 2016 bis 2018, die von der AKJStat auf die an ihrer Stichprobe beteiligten Jugendämter des Jahres 2020 angelegt wurden. Zur Validierung der Modellannahmen hat das Statistische Bundesamt zusätzlich nach den Vorgaben der AKJStat ei-

nen Strukturvergleich der monatlichen Originalergebnisse der Jahre 2016 bis 2018 für die ausgewählten Jugendämter mit den von der AKJStat geschätzten Ergebnissen durchgeführt.⁴ Danach waren die Abweichungen i.d.R. geringfügig.

Im Folgenden werden Ergebnisse der KJH-Statistik beschrieben, um darzulegen, auf welchen Referenzwerten die Vergleiche mit den Ergebnissen der Zusatzerhebung basieren. Dazu wird zunächst die Stabilität der Ergebnisse der KJH-Statistik nach Erhebungsmonaten sowie nach Erhebungsjahren beschrieben. Danach folgen einige zentrale Ergebnisse zu Verteilungen einzelner Merkmale und Merkmalsausprägungen.

2.2.1 Monatliche Verteilung der 8a-Verfahren

Tabelle 5: Verteilung der Fallzahl der 8a-Verfahren auf Kalendermonate (Bundesländer; Mittelwert der Jahre 2016-2018; Indexwerte: Jahresdurchschnitt pro Gebietseinheit = 100)

Nr.	Land	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
	Deutschland	89	91	100	90	99	108	113	109	98	96	102	106
01	Schleswig-Holstein	96	98	97	93	97	104	120	94	97	89	102	111
02	Hamburg	112	104	95	101	104	113	109	86	89	84	117	85
03	Niedersachsen	86	95	101	87	101	114	103	116	103	92	104	98
04	Bremen	102	108	101	98	109	102	87	123	102	92	93	83
05	Nordrhein-Westfalen	88	88	100	90	100	110	119	110	100	100	102	96
06	Hessen	74	86	101	87	102	111	108	109	106	100	112	105
07	Rheinland-Pfalz	81	87	98	92	99	110	111	115	103	98	95	111
08	Baden-Württemberg	83	92	95	88	95	102	113	109	88	97	105	132
09	Bayern	95	91	96	85	95	97	115	110	94	100	103	120
10	Saarland	87	87	105	85	94	119	109	90	96	92	121	116
11	Berlin	86	95	101	93	96	108	125	107	89	94	94	113
12	Brandenburg	106	95	106	95	94	114	104	103	92	80	101	108
13	Mecklenburg-Vorpommern	89	94	106	92	100	116	107	110	100	95	106	84
14	Sachsen	99	89	105	98	100	105	99	115	103	86	94	107
15	Sachsen-Anhalt	97	94	96	85	104	104	99	114	101	95	115	95
16	Thüringen	99	87	104	97	106	112	108	112	103	84	99	89

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen gem. § 8a Abs. 1 SGB VIII; versch. Jahrgänge; Berechnungen AKJStat

Die Jugendämter in Deutschland schließen in den Jahren 2016-2018 je nach Kalendermonat eine unterschiedliche Zahl von 8a-Verfahren ab. Vom Dreijahresdurchschnitt von 12.152 8a-Verfahren pro Monat (entspricht Indexwert 100) weicht der Monat Juli am stärksten ab (13% mehr Fälle als im Durchschnitt, entspricht Indexwert 113). Am wenigsten 8a-Verfahren werden im Monat Januar abgeschlossen (Indexwert 89). Der Mai trifft mit einem Indexwert von 99 fast genau den Jahresdurchschnittswert. Im Juni wurden mit einem Indexwert von 108 durchschnittlich 8% mehr Fälle als im Jahresmittel gemeldet.

Blickt man auf die Länder, treten einige Unterschiede zutage. Besonders fallen die Stadtstaaten Bremen und Hamburg auf. Besonders groß sind die Länderunterschiede in den Monaten Dezember und Januar. Im Mai hingegen ist die Variation zwischen den Ländern sehr gering – durchgängig sind die Werte im Bereich des Jahresdurchschnitts. Im Juni liegen in allen Bundesländern mit Ausnahme von Bayern die Werte oberhalb des Durchschnitts.

⁴ Dies erfolgte auf Grundlage der Daten für die Monate Mai und Juni, die bis zum 7. Juli eingegeben worden waren.

2.2.2 Jährliche Varianz der Ergebnisse der Jugendamtsbezirke

Die Jugendämter melden nicht in jedem Jahr dieselbe Zahl von 8a-Verfahren, sondern diese variiert von Jahr zu Jahr mehr oder weniger stark. Bezogen auf ganz Deutschland beträgt der Variationskoeffizient 0,06, das heißt, die Varianz zwischen den Jahren beträgt 6% des Mittelwerts dieser Jahre.

Bei 551 Jugendämtern liegen Daten mehrerer Jahre vor, so dass sich für diese ein Variationskoeffizient berechnen lässt. Dieser beträgt bei 145 Jugendämtern (26%) bis einschließlich 0,1, also die jährliche Varianz beträgt bis zu 10% vom Durchschnittswert der drei Jahre. 36% der Jugendämter haben eine Varianz zwischen 0,1 und 0,2. Insgesamt 11% der Jugendämter in Deutschland weisen einen Variationskoeffizienten von 0,5 und mehr auf. Einige wenige Jugendämter haben einen Variationskoeffizienten über 1. Im extremsten Fall wurden beispielsweise im Jahr 2016 17 8a-Verfahren, im Jahr 2017 11 8a-Verfahren und im Jahr 2018 208 8a-Verfahren gemeldet.

Auf der Bundesebene bedeutet der Variationskoeffizient von 0,06, dass die Fallzahlen der 8a-Verfahren zwischen 2016 und 2018 stetig gestiegen sind. So wurden im Jahr 2016 noch 136.925 Verfahren gemeldet, im Jahr 2017 waren es 143.275 und im Jahr 2018 schließlich 157.271. Dieser klare Aufwärtstrend lässt sich jedoch ebenfalls nicht verallgemeinern. So zählten mit 64,5% der Jugendämter zwar eine Mehrheit im Jahr 2018 mehr 8a-Verfahren als im Jahr 2016, allerdings gilt dies für die restlichen immerhin 35,5% nicht (vgl. Tabelle 6). Nur 28,3% der Jugendämter verzeichneten stetig steigende Fallzahlen in beiden Jahren – so wie der Bundestrend. Bei den übrigen treten Schwankungen in unterschiedliche Richtungen auf.

Tabelle 6: Entwicklungstrend der 8a-Verfahren nach Jugendämtern (Deutschland; 2016-2018; Angaben absolut und in %)

	N	2017 mehr 8a-Verfahren als 2016	2018 mehr 8a-Verfahren als 2017	In beiden Jahren steigende Fallzahlen	2018 mehr 8a-Verfahren als 2016
Anzahl Jugendämter	538	294	328	152	347
Anteil in %		54,6	61,0	28,3	64,5

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen gem. § 8a Abs. 1 SGB VIII; versch. Jahrgänge; Berechnungen AKJStat

Insgesamt bedeutet das, dass bei vielen Jugendämtern auch größere Abweichungen zwischen den Jahren im Bereich von bis zu 30% bei der Zählung der 8a-Verfahren vorkommen und sich nicht ohne weiteres Hintergrundwissen auf externe Einflüsse zurückführen lassen. Die Abweichungen zwischen den Jahresergebnissen sind bei einzelnen Jugendämtern wesentlich größer als bezogen auf den Gesamtwert für Deutschland. Ein ansteigender Trend wurde bundesweit und auch für die Mehrheit der Jugendämter beobachtet. Ein nicht zu vernachlässigender Anteil weist allerdings auch sinkende Fallzahlen oder schwankende Verläufe auf. Entsprechend sind Interpretationen von Abweichungen mit Blick auf lokale Begebenheiten nur unter Einbezug genauer Informationen über Gründe für lokale Abweichungen möglich. Je weniger Jugendämter betrachtet werden, desto größer dürften lokale Einflüsse auf Abweichungen zwischen den Jahresergebnissen sein.

Für die Interpretation der Ergebnisse der Zusatzerhebung werden daher eine möglichst hohe räumliche Aggregationsebene sowie Mittelwerte mehrerer Erhebungsjahre betrachtet, durch die sich einige der Abweichungen ausgleichen dürften.

2.2.3 Eckdaten zu Verteilungen einzelner Merkmale 2016-2018

Bei den hier dargestellten Grund- und Kennzahlen handelt es sich um eine Auswahl, die auf dem Kinder- und Jugendhilfereport 2018 basiert.⁵ Eine Auswahl der dort ausführlich mit dem Stand 2016 beschriebenen und erläuterten Ergebnisse wird hier bis 2018 fortgeschrieben (vgl. Tabelle 7).

Tabelle 7: Ausgewählte zentrale Grund- und Kennzahlen zu Gefährdungseinschätzungen gemäß § 8a Abs. 1 SGB VIII (Deutschland; 2016-2018, Angaben absolut und in %)

	2016	2017	2018	Mittelwert 2016-2018
Anzahl der 8a-Verfahren durch Jugendämter				
Anzahl 8a-Verfahren	136.925	143.275	157.271 (Ø monatlich: 13.106; Ø monatlich - nur 159 JÄ - Mai: 4.439 x 0,97° = 4.305; Ø monatlich - nur 155 JÄ - Juni: 4.282 x 1,07° = 4.582)	145.824 (Ø monatlich: 12.152; Ø monatlich - nur 159 JÄ - Mai: 4.222 x 0,99° = 4.180; Ø monatlich - nur 155 JÄ - Juni: 4.048 x 1,08° = 4.372;
8a-Verfahren pro 10.000 der unter 18-Jährigen in der Bevölkerung	101,6 (Ø monatlich: 8,5)	105,8 (Ø monatlich: 8,8)	115,7 (Ø monatlich: 9,6; Ø monatlich - nur 159 JÄ - Mai: 10,2; Ø monatlich - nur 155 JÄ - Juni: 11,4)	107,7 (Ø monatlich: 9,0; Ø monatlich - nur 159 JÄ - Mai: 9,8; Ø monatlich - nur 155 JÄ - Juni: 11,4)
Ergebnisse der 8a-Verfahren				
Akute Kindeswohlgefährdung	15,8%	15,1%	15,9%	15,6%
Latente Kindeswohlgefährdung	17,7%	16,8%	16,2%	16,9%
Keine Gefährdung, aber Hilfebedarf	34,1%	34,2%	33,7%	34,0%
Weder Gefährdung noch Hilfebedarf	32,5%	33,9%	34,2%	33,6%
8a-Verfahren nach Alter				
Anteil unter 3 J. an allen 8a-Verfahren	23,2%	23,2%	23,2%	23,2%
8a-Verfahren pro 10.000 der unter 3-Jährigen in der Bevölkerung	138,1 (Ø monatlich: 11,5)	141,3 (Ø monatlich: 11,8)	153,0 (Ø monatlich: 12,8)	144,2 (Ø monatlich: 12,0)
Informatorisch: Anteil unter 1 J.	8,8%	8,7%	8,3%	8,6%
Informatorisch: Anteil 1 bis unter 3 J.	14,4%	14,5%	14,9%	14,6%
Informatorisch: Anteil 3 bis unter 6 J.	19,4%	19,2%	19,1%	19,2%
Informatorisch: Anteil 6 bis unter 14 J.	41,4%	41,9%	41,9%	41,8%
Informatorisch: Anteil 14 bis unter 18 J.	16,0%	15,7%	15,8%	15,8%
Mitteilende Personen/Institutionen				
Anteil der 8a-Verfahren aufgrund der Initiative der Betroffenen	9,2%	9,0%	8,9%	9,0%
darunter: Eltern(-teil)/Personensorgeberechtigte/-r	7,0%	6,8%	6,8%	6,9%
darunter: Minderjährige/-r selbst	2,2%	2,1%	2,1%	2,2%
Anteil der 8a-Verfahren aufgrund der Initiative von Privatpersonen (ohne Betroffene)	27,2%	27,0%	26,4%	26,9%
darunter: Verwandte	5,2%	5,3%	4,8%	5,1%
darunter: Bekannte/Nachbarn	11,6%	11,2%	10,9%	11,2%
darunter: Anonyme Meldung	10,4%	10,6%	10,6%	10,6%
Anteil der 8a-Verfahren aufgrund der Initiative von Fachkräften und Institutionen	63,6%	64,0%	64,7%	64,1%
darunter: Sozialer Dienst/Jugendamt	6,3%	6,0%	5,9%	6,0%
darunter: Beratungsstelle	1,2%	1,1%	1,1%	1,1%
darunter: Andere Einrichtung/anderer Dienst der Erziehungshilfe	4,5%	4,1%	4,0%	4,2%
darunter: Einrichtung der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe	2,7%	3,0%	3,2%	3,0%

⁵ Vgl. Mühlmann (2018)

	2016	2017	2018	Mittelwert 2016-2018
darunter: Kindertageseinrichtung/ Kindertagespflegeperson	3,2%	3,4%	3,2%	3,3%
darunter: Schule	9,7%	10,1%	10,6%	10,2%
darunter: Hebamme/Arzt/Klinik/ Gesundheitsamt u.ä.	6,6%	6,2%	6,1%	6,3%
darunter: Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	22,1%	23,4%	24,6%	23,4%
darunter: Sonstige	7,3%	6,6%	6,1%	6,6%
Anteil der 8a-Verfahren mit festgestellter akute/latenter Gefährdung nach Mitteilenden				
Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegeperson	36,1%	36,6%	36,5%	36,4%
Schule	40,2%	38,0%	38,2%	38,7%
Anteil der festgestellten akuten Gefährdungen, die hoheitliche Interventionen auslösten (Inobhutnahme und/oder Anrufung Familiengericht)	46,4%	/	/	/
darunter: Inobhutnahme	29,4%	29,0%	27,6%	28,6%
darunter: Anrufung des Familiengerichts	24,5%	24,4%	23,6%	24,1%

**Der Multiplikator für die geschätzten Monatsergebnisse ergibt sich aus der festgestellten monatlichen Varianz auf Bundesebene (vgl. 2.2.1)*

**Berechnet auf Basis des Bevölkerungsstandes zum 31.12.2018*

Quellen: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, Bevölkerungsfortschreibung; versch. Jahrgänge; Berechnungen AKJStat

Insgesamt zeigen sich über die drei Jahre nur geringfügige Veränderungen. Zwar ist die Gesamtzahl der 8a-Verfahren von Jahr zu Jahr deutlich gestiegen, die grundsätzlichen Verteilungen variieren jedoch nur um wenige Prozentpunkte.

Als Vergleichswerte für die Resultate der in Kapitel 3 ausgewerteten Zusatzerhebung gelten die in der Spalte für den Mittelwert 2016-2018 aufgezeigten Ergebnisse sowie an einigen Stellen als weitere Referenz auch die zurzeit aktuellsten Ergebnisse des Jahres 2018.

3. Ergebnisse

3.1 Zentrale Ergebnisse im tabellarischen Überblick

Tabelle 8: Ausgewählte Ergebnisse der 8a-Zusatzerhebung im Vergleich zur KJH-Statistik (Deutschland; Mai und Juni 2020)

Datenquelle	Referenz: Amtliche KJH-Statistik		8a-Zusatzerhebung	
	2018	Mittelwert 2016-2018	Mai 2020 (N=159 JÄmter)	Juni 2020 (N=155 JÄmter)
Anzahl der 8a-Verfahren durch Jugendämter				
Anzahl 8a-Verfahren	Schätzwerte: Mai: 4.305 Juni: 4.582	Schätzwerte: Mai: 4.180 Juni: 4.372	4.294	4.249
8a-Verfahren pro 10.000 der unter 18-Jährigen in der Bevölkerung	Schätzwerte Mai: 10,2; Juni: 11,4	Schätzwerte Mai: 9,8; Juni: 11,4	10,2*	10,6*
Ergebnisse der 8a-Verfahren				
Akute Kindeswohlgefährdung	15,9%	15,6%	13,9%	15,4%
Latente Kindeswohlgefährdung	16,2%	16,9%	17,7%	17,8%
Keine Gefährdung, aber Hilfebedarf	33,7%	34,0%	31,6%	31,6%
Weder Gefährdung noch Hilfebedarf	34,2%	33,6%	36,8%	35,2%
8a-Verfahren nach Alter				
Anteil unter 3 J. an allen 8a-Verfahren	23,2%	23,2%	24,0%	23,8%
8a-Verfahren pro 10.000 der unter 3-Jährigen in der Bevölkerung	ø monatlich: 12,8	ø monatlich: 12,0	13,9*	14,3*
Informatorisch: Anteil unter 1 J.	8,3%	8,6%	8,5%	9,1%
Informatorisch: Anteil 1 bis unter 3 J.	14,9%	14,6%	15,5%	14,7%
Informatorisch: Anteil 3 bis unter 6 J.	19,1%	19,2%	20,1%	19,2%
Informatorisch: Anteil 6 bis unter 14 J.	41,9%	41,8%	41,5%	38,0%
Informatorisch: Anteil 14 bis unter 18 J.	15,8%	15,8%	14,4%	18,9%
Mitteilende Personen/Institutionen				
Anteil der 8a-Verfahren aufgrund der Initiative der Betroffenen	8,9%	9,0%	9,1%	9,3%
darunter: Eltern(-teil)/Personensorgeberechtigte/-r	6,8%	6,9%	7,3%	7,5%
darunter: Minderjährige/-r selbst	2,1%	2,2%	1,8%	1,8%
Anteil der 8a-Verfahren aufgrund der Initiative von Privatpersonen (ohne Betroffene)	26,4%	26,9%	25,0%	24,2%
darunter: Verwandte	4,8%	5,1%	4,3%	3,3%
darunter: Bekannte/Nachbarn	10,9%	11,2%	10,8%	10,4%
darunter: Anonyme Meldung	10,6%	10,6%	9,9%	10,5%
Anteil der 8a-Verfahren aufgrund der Initiative von Fachkräften und Institutionen	64,7%	64,1%	65,9%	66,5%
darunter: Sozialer Dienst/Jugendamt	5,9%	6,0%	5,4%	5,2%
darunter: Beratungsstelle	1,1%	1,1%	0,7%	1,1%
darunter: Andere Einrichtung/anderer Dienst der Erziehungshilfe	4,0%	4,2%	3,4%	2,9%
darunter: Einrichtung der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe	3,2%	3,0%	3,9%	3,6%
darunter: Kindertageseinr./Kindertagespflegeperson	3,2%	3,3%	2,7%	2,6%
darunter: Schule	10,6%	10,2%	10,1%	11,5%
darunter: Hebamme/Arzt/Klinik/ Gesundheitsamt u.ä.	6,1%	6,3%	5,6%	5,6%
darunter: Polizei/Gericht/ Staatsanwaltschaft	24,6%	23,4%	29,2%	29,5%
darunter: Sonstige	6,1%	6,6%	4,9%	4,5%
Anteil der 8a-Verfahren mit festgestellter akute/latenter Gefährdung nach Mitteilenden				
Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegeperson	36,5%	36,4%	39,7%	47,3%
Schule	38,2%	38,7%	36,9%	33,3%
Anteil akute Gefährdungen, die hoheitliche Interventionen auslösten (ION und/oder Anrufung Familiengericht)				
darunter: Inobhutnahme (ION)	27,6%	28,6%	28,4%	31,7%
darunter: Anrufung des Familiengerichts	23,6%	24,1%	28,2%	25,8%

*Berechnet auf Basis des Bevölkerungsstandes zum 31.12.2018

Quellen: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, Bevölkerungsforschreibung; versch. Jahrgänge; BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020; Berechnungen AKJStat

3.2 Entwicklung des Gesamtvolumens der 8a-Verfahren in Mai und Juni 2020

3.2.1 Mai 2020

Die 159 einbezogenen Jugendämter haben im Mai 2020 insgesamt **4.294** 8a-Verfahren gemeldet. Dieser Wert kann mit zwei Referenzwerten verglichen werden:

- Aus dem Durchschnitt der Jahre 2016-2018 ergibt sich für dieselben 159 Jugendämter ein Wert von 4.222 8a-Verfahren. Da im Mai durchschnittlich 99% dieses Mittelwertes erreicht werden, kann dieser Wert mit 0,99 multipliziert werden. Daraus ergibt sich ein geschätzter Erwartungswert von **4.180** 8a-Verfahren. Gemessen an diesem Vergleichswert haben die teilnehmenden Jugendämter also im Mai 2020 insgesamt **2,7% mehr 8a-Verfahren** gezählt.
- Nimmt man – aufgrund der insgesamt deutlich steigenden Tendenz der Fallzahlen in den letzten Jahren nur das Ergebnis des Jahres 2018 als Referenzwert, kommt man auf 4.439 8a-Verfahren. Multipliziert man dies mit dem richtigen Multiplikator für den Mai 2018 (0,97), wird ein Referenzwert von **4.305** 8a-Verfahren erreicht. Gemessen an diesem Vergleichswert haben die teilnehmenden Jugendämter also im Mai 2020 insgesamt **0,3% weniger 8a-Verfahren** gezählt.

Diese Abweichungen sind so gering, dass für den Mai 2020 insgesamt der Erwartungswert, der auf den Ergebnissen der Jahre 2016-2018 basiert, **fast genau erreicht** wurde.

Weitere Hinweise auf die Entwicklung ergeben sich aus einer Auswertung nach Jugendamtstypen. So macht Tabelle 9 sichtbar, dass im Mai 2020 die Fallzahlen in den teilnehmenden Kreisjugendämtern im Vergleich zu den Vergleichswerten gesunken sind, während sie in den Städten gestiegen sind.

Tabelle 9: Entwicklung der Fallzahlen nach Jugendamtstypen (Deutschland; Mai 2020)

Typ	Anzahl einbezogener Ämter	Anzahl einbezogener Fälle	Schätzwert Basis 2018 (N=159)	Schätzwert Basis 2016-2018 (N=159)	Differenz zu Schätzwert Basis 2018	Differenz zu Schätzwert Basis 2016-2018
Jugendämter einer kreisfreien Stadt	31	2.481	2.371	2.241	4,6%	10,7%
Kreisjugendämter	92	1.502	1.664	1.644	-9,7%	-8,6%
Jugendämter einer kreisangehörigen Stadt	36	311	270	294	15,1%	5,6%
Gesamt	159	4.294	4.305	4.180	-0,3%	2,7%

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020; versch. Jahrgänge; Berechnungen AKJStat

Sowohl das Gesamtergebnis als auch die Auswertung nach Jugendamtstypen verdecken allerdings die bereits aus den Ergebnissen der KJH-Statistik bekannten **erheblichen lokalen Unterschiede** (vgl. 2.2.2). So zählten nur 22 der 159 Jugendämter (13,8%), die sich an der Zusatzerhebung im Mai beteiligt haben, ungefähr gleich viele Verfahren im Mai 2020 wie im Vergleichszeitraum 2016-2018 (Fallzahlenentwicklung: +/- 10%). 70 Jugendämter (44,0%) zählten im Mai 2020 jedoch mehr Verfahren als im Vergleichszeitraum (mehr als +10%). Etwa gleich groß (42,1%) ist die Gruppe der Jugendämter, die im Mai 2020 deutlich weniger Fälle zählte (mehr als -10%). Ähnliche Unterschiede zeigen sich auch für die einzelnen Jugendamtstypen: In allen drei Typen ist die mittlere Gruppe am kleinsten. Gleichzeitig sind zwar je nach Typ entweder die Jugendämter mit steigenden oder mit sinkenden Fallzahlen in der Mehrheit, die jeweils entgegengesetzte Gruppe stellt aber in allen Konstellationen mehr als ein Drittel der Jugendämter.

3.2.2 Juni 2020

Die 155 einbezogenen Jugendämter haben im Juni 2020 insgesamt **4.249** 8a-Verfahren gemeldet. Dieser Wert kann mit zwei Referenzwerten verglichen werden:

- Aus dem Durchschnitt der Jahre 2016-2018 ergibt sich für dieselben 155 Jugendämter ein Wert von 4.048 8a-Verfahren. Da im Juni durchschnittlich 108% dieses Mittelwertes erreicht werden, kann dieser Wert mit 1,08 multipliziert werden. Daraus ergibt sich ein geschätzter Erwartungswert von **4.372** 8a-Verfahren. Gemessen an diesem Vergleichswert haben die teilnehmenden Jugendämter also im Juni 2020 insgesamt **2,8% weniger 8a-Verfahren** gezählt.
- Nimmt man – aufgrund der insgesamt deutlich steigenden Tendenz der Fallzahlen in den letzten Jahren nur das Ergebnis des Jahres 2018 als Referenzwert, kommt man auf 4.282 8a-Verfahren. Multipliziert man dies mit dem richtigen Multiplikator für den Juni 2018 (1,07), wird ein Referenzwert von **4.582** 8a-Verfahren erreicht. Gemessen an diesem Vergleichswert haben die teilnehmenden Jugendämter also im Juni 2020 insgesamt **7,3% weniger 8a-Verfahren** gezählt.

Im Vergleich zu den Erwartungswerten, die berücksichtigen, dass im Juni in den letzten Jahren eine größere Zahl von 8a-Verfahren auftrat, sind die bisherigen Ergebnisse also niedriger.

Weitere Hinweise auf die Entwicklung ergeben sich aus einer Auswertung nach Jugendamtstypen. So macht Tabelle 10 sichtbar, dass im Juni 2020 die Fallzahlen vor allem in den teilnehmenden Kreisjugendämtern im Vergleich zu den Vorjahreswerten stark gesunken sind, während sie in den Städten etwa im Bereich des Referenzwertes liegen. Die Gründe für diese Unterschiede gehen aus den vorliegenden Auswertungen nicht hervor und bedürfen weiterer Untersuchungen.

Tabelle 10: Entwicklung der Fallzahlen nach Jugendamtstypen (Deutschland; Juni 2020)

Typ	Anzahl einbezogener Ämter	Anzahl einbezogener Fälle	Schätzwert Basis 2018 (N=155)	Schätzwert Basis 2016-2018 (N=155)	Differenz zu Schätzwert Basis 2018	Differenz zu Schätzwert Basis 2016-2018
Jugendämter einer kreisfreien Stadt	32	2.644	2.743	2.558	-3,6%	3,4%
Kreisjugendämter	79	1.206	1.453	1.408	-17,0%	-14,4%
Jugendämter einer kreisangehörigen Stadt	44	399	386	406	3,4%	-1,6%
Gesamt	155	4.249	4.582	4.372	-7,3%	-2,8%

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020; versch. Jahrgänge; Berechnungen AKJStat

Sowohl das Gesamtergebnis als auch die Auswertung nach Jugendamtstypen verdecken **erhebliche lokale Unterschiede**, die den dargestellten Gesamttrend relativieren. So zählten 24 der 155 Jugendämter (15,5%) ungefähr gleich viele Verfahren im Juni 2020 wie im Vergleichszeitraum 2016-2018 (+/- 10% Fälle). 57 Jugendämter (36,8%) zählten im Juni 2020 mehr Verfahren als im Vergleichszeitraum (mehr als +10%). Größer (47,7%) ist die Gruppe der Jugendämter, die im Juni 2020 deutlich weniger Fälle zählte (mehr als -10%). Ähnliche Unterschiede zeigen sich auch für die einzelnen Jugendamtstypen: In allen drei Typen ist die mittlere Gruppe am kleinsten. Gleichzeitig sind zwar je nach Typ entweder die Jugendämter mit steigenden oder mit sinkenden Fallzahlen ausgeglichen (bei kreisfreien Städten) oder die sinkenden sind in der Mehrheit (bei den anderen beiden Typen), die jeweils entgegengesetzte Gruppe stellt aber in allen Konstellationen mehr als ein Drittel der Jugendämter.

4. Vorläufige Schlussfolgerungen

Die Zahl der Verfahren der Jugendämter zur Einschätzung möglicher Kindeswohlgefährdungen hat sich im Mai und Juni 2020 im Vergleich zu den Jahren 2016 bis 2018 kommunal in unterschiedliche Richtungen entwickelt. In der Gesamtschau und angesichts der Belastungen aufgrund der Corona-Pandemie erscheinen die Fallzahlen jedoch niedriger als erwartet. Das deutet darauf hin, dass das „Dunkelfeld“ nicht entdeckter Gefährdungen gewachsen sein könnte.

- Im Mai 2020 haben die teilnehmenden Jugendämter insgesamt etwa gleich viele Gefährdungseinschätzungen durchgeführt wie im Mai 2018. Betroffen von einer solchen Überprüfung waren 10 von 10.000 Minderjährigen in der Bevölkerung, also 0,1%.
- Im Juni 2020 wurden bisher rund 7% weniger Gefährdungseinschätzungen gemeldet als im Vergleichsmonat Juni 2018.
- Dabei bestehen jedoch erhebliche Unterschiede: So berichten im Mai etwa gleich viele Jugendämter von gesunkenen (42%) wie von gestiegenen Fallzahlen (44%), bei den restlichen Jugendämtern (14%) sind die Zahlen etwa gleich geblieben; im Juni ist der Anteil der Jugendämter mit niedrigeren Fallzahlen größer (48% vs. 37% mit gestiegenen und 16% mit ungefähr gleich vielen Verfahren).
- Im Detail zeigen sich Hinweise darauf, dass die gestiegenen Fallzahlen zumindest teilweise auch Gründe haben, die unabhängig von der Corona-Pandemie eher auf längerfristige Umstellungen der Jugendamtspraxis zurückzuführen sind. So hatten die betroffenen Jugendämter beispielsweise in der Vergangenheit unterdurchschnittlich niedrige Fallzahlen.
- Insgesamt überwiegt daher der Befund, dass weniger Gefährdungseinschätzungen stattfanden als zu erwarten war. Dieses Ergebnis deckt sich auch mit den Ergebnissen anderer Erhebungen und Umfragen.⁶
- Dies gilt insbesondere im Lichte anderer Studienergebnisse, die den Schluss nahelegen, dass die Kontaktbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie insbesondere dort erhebliche zusätzliche Belastungen für Eltern(-teile) und deren Kinder dargestellt haben können, wo bereits belastende Situationen wie Geldsorgen oder psychische Erkrankungen bestanden.⁷
- Nimmt man auf dieser Grundlage an, dass Kinder und Jugendliche wahrscheinlich häufiger gefährdet waren, würde auch eine gleichbleibende Zahl von Gefährdungseinschätzungen bedeuten, dass die Jugendämter diese steigende Anzahl von Gefährdungen in Mai und Juni 2020 nicht wahrgenommen haben. Dies deckt sich auch mit dem Befund der DJI-Studie, dass viele Jugendämter trotz hoher Priorisierung der Kinderschutzaufgaben es als große Herausforderung beschreiben, Hilfebedarfe zu erkennen.⁸
- Das Ausmaß der tatsächlichen Gefährdungen, die Kinder und Jugendliche erleben, geht allerdings aus dieser Erhebung sowie generell aus der Erfassung der Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter in der amtlichen Statistik nicht hervor. Sichtbar wird über die Daten also das „Hellfeld“ der Gefährdungen, die Jugendämtern bekannt werden.

⁶ Vgl. Mairhofer u.a. 2020, Umfrage von WDR und SZ: <https://www.tagesschau.de/investigativ/wdr/jugendamter-coronavirus-101.html> [Abruf: 07.08.2020]; Umfrage der dpa: <https://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/corona-wo-haeusliche-gewalt-zugenommen-hat-a-fdff7e87-751c-4c46-938a-957af03ebee7> [Abruf: 07.08.2020]

⁷ Vgl. Andresen u.a. 2020; UKE 2020; Steinert/Ebert 2020

⁸ Vgl. Mairhofer u.a. 2020

Hinsichtlich der Verteilung der einzelnen Merkmale (Alter der Minderjährigen, meldende Person oder Institution, Ergebnis der Gefährdungseinschätzung) weichen die Ergebnisse insgesamt nur geringfügig von den Ergebnissen der Kinder- und Jugendhilfestatistik der Jahre 2016 bis 2018 ab.

- Insgesamt zeigen die aggregierten Ergebnisse überraschend große Konstanz gegenüber den Erfahrungswerten der vergangenen Jahre. Die meisten Eckdaten haben sich auch in „Corona-Zeiten“ kaum verändert.
- Aus dem Vergleich mit den Ergebnissen der KJH-Statistik ergeben sich lediglich Hinweise darauf, dass insgesamt Mitteilungen von Polizei und Justiz an Bedeutung gewonnen haben. Diese könnten auch während der Kontaktbeschränkungen in Fällen von beispielsweise Ruhestörung oder vermuteter häuslicher Gewalt Zutritt zu Wohnungen erhalten haben, in denen auch Kinder und Jugendliche leben können, und dabei Hinweise auf mögliche Gefährdungen wahrgenommen haben. Der Anteil von Verfahren, die auf entsprechende Hinweise zurückgehen, ist von durchschnittlich 23% in den Jahren 2016-2018 auf knapp 30% in Mai und Juni 2020 gestiegen. Dieser Befund bestätigt entsprechende Einschätzungen der Jugendämter, die im Rahmen der DJI-Befragung geäußert worden waren.⁹
- Nicht bestätigt werden vorab geäußerte Einschätzungen, dass es vermehrte Hinweise von Privatpersonen oder einen Rückgang von Meldungen aus Schulen und Kitas gegeben habe. Schulen und Kitas hatten in Mai und Juni 2020 zusammen einen Anteil von 13-14%, im Vergleichszeitraum 2016-2018 waren es 13,5%.
- Warum sich der Anteil der Hinweise von Schulen und Kitas an Jugendämter insgesamt kaum verändert hat und auch im Verlauf der Wochen von Anfang Mai bis Ende Juni trotz der schrittweisen Öffnungen keine Veränderungen festzustellen sind, geht aus den bisherigen Auswertungen nicht hervor. Möglicherweise bedeutet dies, dass die Kommunikationsstrukturen weiterhin funktional und die Fachkräfte trotz der Schließungen aufmerksam für mögliche Gefährdungen waren. Denkbar ist auch, dass die Möglichkeiten der Schulen und Kitas, mögliche Problemsituationen selbst zu bearbeiten, reduziert waren, und daher im Vergleich zum Referenzzeitraum die Schwelle niedriger war, das Jugendamt über einen Verdachtsfall zu informieren.
- Eine weitere Besonderheit ist ein etwas erhöhter Anteil Jugendlicher ab 14 Jahren bei den betroffenen Minderjährigen im Juni 2020 – ihr Anteil betrug 19%, während es 2016-2018 durchschnittlich 16% waren. Diese Abweichung ist allerdings allein auf die Jugendämter in Berlin zurückzuführen und somit jenseits der lokalen Gegebenheiten nicht interpretierbar.

⁹ Mairhofer u.a. 2020

Literatur

Andresen, Sabine; Lips, Anna; Möller, Renate; Rusack, Tanja; Schröder, Wolfgang; Thomas, Severine; Wilmes, Johanna (2020): Kinder, Eltern und ihre Erfahrungen während der Corona-Pandemie. DOI: 10.18442/121

Mairhofer, Andreas; Peucker, Christian; Pluto, Liane; van Santen, Eric; Seckinger, Mike (2020): Kinder- und Jugendhilfe in Zeiten der Corona-Pandemie. DJI-Jugendhilfebarometer bei Jugendämtern. Unter Mitarbeit von Monika Gandlgruber. München. Online verfügbar unter https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2020/1234_DJI-Jugendhilfebarometer_Corona.pdf, zuletzt geprüft am 18.06.2020.

Mühlmann, Thomas (2018): Gefährdungseinschätzungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§ 8a SGB VIII), in: Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik (Hrsg.), Kinder- und Jugendhilfereport 2018. Eine kennzahlenbasierte Analyse, Opladen u.a., S. 135-144.

Steinert, Janina; Ebert, Cara (2020): Gewalt an Frauen und Kindern in Deutschland während COVID-19-bedingten Ausgangsbeschränkungen: Zusammenfassung der Ergebnisse. [Übersicht der Studienergebnisse als Anhang einer Pressemitteilung vom 3. Juni 2020]. München. Online verfügbar unter <https://www.tum.de/nc/die-tum/aktuelles/pressemitteilungen/details/36053/>, zuletzt aktualisiert am 02.06.2020, zuletzt geprüft am 07.08.2020.

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) (Hg.) (2020): Psychische Gesundheit von Kindern hat sich während der Corona-Pandemie verschlechtert. COPSY-Studie des UKE zeigt Zunahme von Stress und psychosomatischen Beschwerden. Pressemitteilung vom 10. Juli 2020. Online verfügbar unter https://www.uke.de/dateien/einrichtungen/unternehmenskommunikation/pressemitteilungen/2020/bildmaterial_pressetermin_14mai2020/corona_psyche_kinder_pm20200710_ohnesperrfrist.pdf, zuletzt aktualisiert am 10.07.2020, zuletzt geprüft am 07.08.2020.